

## Drohende Entlassung von Susanne Bayer

Als es im letzten Schulhalbjahr in Hessen eine breite Schülerbewegung gab, schrieben auch Schüler der H u f n a g e l s c h u l e im Gallus Wandzeitungen und ein Flugblatt, um ihre Interessen nach Fahrtkostenrückerstattung, Lernmittelfreiheit, Einstellung aller Lehrer und 12 Stunden Berufsschulunterricht an 2 arbeitsfreien Tagen durchzusetzen. Konrektor Bauer ging damals durch die Klassen und sagte: "Wenn ihr streikt, gibt's Briefe an die Eltern" - und hielt sie so vom Mittel des Streiks ab.

Damals beteiligten sich auch ca. 10 Kollegen an der 1/2-stündigen Unterrichtsunterbrechung der GEW und informierten die Schüler über die Arbeitszeitverlängerung für uns Lehrer und unsere Forderungen dagegen. In meiner eigenen Klasse diskutierte ich ebenfalls über die Forderungen der Schüler, über Unterrichtsinhalte und über die "blauen Briefe", die es da nur so hagelte. Darüber muß ein reger Briefwechsel stattgefunden haben zwischen unserem Schulleiter, dem Schulrat und dem Regierungspräsidenten. Wenigstens wurde mir in einem B r i e f d e s R e g i e r u n g s p r ä s i d e n t e n vom September der Vorwurf gemacht, daß ich "in der Vergangenheit offensichtlich eine Reihe von Mathematikstunden zu einem gleichsam - in (meinem) Sinne - sozialkundlichen Unterricht umfunktioniert habe(n), wohl auch deshalb, weil bei den Aufgabenstellungen in Mathematikbüchern nicht mit den 'Lohnabhängigen' und deren Arbeitssituation als der Situation von Eltern und Schülern gerechnet wird."

Von den L o h n a b h ä n g i g e n wird in den Schulbüchern schon ausgegangen - aber wie?

Aufgabe für das 7. Schuljahr, Breidenbach, S.168  
"Herr Müller hat ein Monatsgehalt von 1200 DM. Für den Lebensunterhalt gibt Familie Müller 55 % des Gehaltes aus. Wieviel ist das?"

Es soll den Schülern weisgemacht werden, es blieben 45 % des Lohns übrig. Im Unterricht sagten die Schüler auch, daß das wohl nicht stimmen kann. Ich sehe es als meine Aufgabe an, solche Textaufgaben den Erfahrungen der Schüler gegenüberzustellen und nicht ihr bisheriges Wissen einfach umzukehren, sie über die Realität zu belügen.

Anfang dieses Schuljahres diskutierte auch die G E W - S c h u l g r u p p e der Hufnagelschule ihre Forderung gegen das 6.BBeG: 'Alle nach A 13' und beschloß, daß zur Durchsetzung wir auch zum Mittel des Streiks greifen werden. Konrektor Bauer stimmte zwar der Forderung zu, aber für Streik könne er nicht sein, und in der Pausensitzung unserer Schulgruppe meinte er zum Vertreter-Beschluß gegen das 6.BBeG: "Das ist ja nichts Neues", wogegen ich den Vorschlag machte, ein Telegramm an den HA zu schicken, um einen Beschluß für Streik und Urabstimmung zu erreichen. Im übrigen trat ich für eine Forderung ein, die auch konkret durchsetzbar ist: Keine Gehaltskürzungen durch das 6.BBeG.

Bald nach dieser Pausensitzung, die 10 Minuten in den Unterricht hinein stattfand, legte Konrektor Bauer (auf Grundlage eines reaktionären Infos von Frister und Vetter) einen 8 (acht!)-seitigen Antrag mit Begründung vor, meine G E W - M i t g l i e d s c h a f t z u ü b e r p r ü f e n. Grund: Tätigkeit für den KBW. Dieser Antrag lag 1 Stunde vor dem Schulgruppentermin vor, der Tagesordnungspunkt war nicht allen GEW-Mitgliedern bekannt - ein regelrechter Putschversuch - und das im Frankfurter Bezirksverband, wo es eine breite Bewegung und Beschluß gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse gibt.

Der Antrag fand in unserer Schulgruppe eine knappe Mehrheit. Wenige Kollegen, die nicht anwesend waren oder sich überrumpelt fühlten, sind dafür, diesen Tagesordnungspunkt neu zu behandeln.

Einen einstimmigen Beschluß gegen diesen reaktionären Antrag faßte die "Disziplinierungsgruppe" in der GEW. Denn klar ist: Meine Disziplinierung ist k e i n E i n z e l f a l l. Man hört immer wieder von Umsetzungen, die angeblich aus dienstlichen Interessen gemacht wurden. Allerdings soll doch mit solchen Disziplinierungen Spaltung unter die Kollegen getragen werden, damit wir Lehrer spüren. Und Widerstand gegen die verschlechterten Bedingungen gibt es ständig. Die neue D i e n s t o r d n u n g ist ein erneuter Angriff: Ausweitung der Mehrarbeit und Kontrollfunktion des Lehrers, Festschreibung der Mentorentätigkeit ohne Entlastung. Richtig ist es doch, wenn wir solche Mehrarbeit verweigern.

Doch zurück - so also stellt sich Herr Bauer den "kollegialen Frieden" an unserer Schule vor: mit Hilfe der Unvereinbarkeitsbeschlüsse, "unliebsame Kollegen", die sich konsequent für die Interessen der Kollegen einsetzen, aus der GEW auszuschließen und - als Schulleiter - ihre E n t l a s s u n g zu betreiben. Im Brief des RP heißt es nämlich weiter: "Denn nach wie vor steht die Überlegung im Raum, Sie wegen mangelnder kollegialer Zusammenarbeit mit der Schulleitung, wegen des dadurch gestörten Betriebsfriedens, von der Hufnagelschule zu versetzen, wobei - einer Anregung folgend - sicher auch der Gedanke an die Konsequenz der Entlassung aus dem Schuldienst mit einbezogen werden muß." Der Staat und auch Schulleiter Bauer dulden keinen Lehrer an der Schule, der die Schüler unterstützt - z.B. als eine Arbeit bewertet werden sollte, die zu schlecht ausgefallen war, oder in den Diskussionen um den Schülerstreik im letzten Schuljahr. "Eine Klassenlehrerin, die keine 5en und 6en gibt, können wir nicht gebrauchen," soll Konrektor Bauer gesagt haben. (...)

Ich finde es gut, wenn in den S c h u l g r u p p e n über die Funktion des Notensystems diskutiert wird, der Verordnungsentwurf abgelehnt wird und z.B. ehemalige Schüler bzw. Lehrlinge zur Diskussion und in den Unterricht eingeladen werden, denn gerade die können uns ihre Erfahrungen mit den Noten und Tests berichten - und an diesem Ausleben haben auch viele Kollegen kein Interesse, sie geben die Noten ungern. Allerdings fragen sie sich, ob es dadurch weniger Arbeitslose gibt? Dagegen müssen wir die Forderungen diskutieren und aufstellen, daß jeder Jugendliche das Recht erhält, sich eine Ausbildung in einer Facharbeiterklasse auszusuchen und jeder arbeitslose Jugendliche 60 % des Facharbeiterlohns erhält.

Diskutiert und faßt Beschlüsse gegen diese Disziplinierungen, Entlassungen oder Gewerkschaftsausschlüsse fortschrittlicher Kollegen.

SUSANNE BAYER, Hufnagel-Realschule  
(2/3-Lehrerin)

## Bezirksvorstand zum Ausschlußverfahren gegen M. Köhler

Am 18.10.77 hat die Bundesschiedskommission (BSchK) der GEW in einer Sitzung von nur 2 Minuten Dauer den Kollegen Manfred Köhler, BV Frankfurt, im 4. Anlauf aus der GEW ausgeschlossen. Allein zu diesem Zweck war die BSchK nach Würzburg eingeladen worden, nachdem in Frankfurt am 7.10.77 ungefähr 80 Mitglieder und Vertreter von Schulgruppen und anderen Untergliederungen auf der Grundlage von ca. 60 Beschlüssen

und durch ihre persönliche Anwesenheit gegen den Ausschluß des Kollegen Köhler sowie gegen die Anwendung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Satzung protestiert hatten.

Wir treten weiterhin für die sofortige Beendigung dieser Ausschlußpolitik ein, weil wir mehr denn je die Einheitsgewerkschaft für alle Kollegen brauchen, um die Angriffe des staatlichen Dienstherrn auf unseren Lohn, auf die Arbeitszeit und unsere Rechte abwehren und unsere Interessen als Lohnabhängige durchsetzen zu können. Wir treten dafür ein, daß in unserer Gewerkschaft uneingeschränkt über Vorschläge für den gewerkschaftlichen Kampf und seine Grundlagen beraten werden kann und daß die gewerkschaftliche Diskussions- und Meinungsfreiheit nicht durch gesinnungsmäßige Einschränkungen behindert werden kann. Wir treten auch dafür ein, daß in der GEW prinzipiell es möglich ist, für die Veränderung sämtlicher Bestimmungen der Satzung Mehrheiten zu suchen.

Wir fordern alle Mitglieder der GEW auf, für die Erhaltung der Einheitsgewerkschaft einzutreten.

Wir fordern:

- Rücknahme des Ausschlusses des Kollegen Manfred Köhler
- Weg mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen

Der BVo der GEW Frankfurt fordert die Mitglieder des HA-Bund sowie die Delegierten zum Gewerkschaftstag der GEW 1977 auf, sich für diese Forderung einzusetzen.

DER BEZIRKSVORSTAND FRANKFURT  
i.A. RAINER GEORG  
(GESCHÄFTSFÜHRER)

BESCHLUSS VOM 18.10.77

## Die Ausschlußpolitik der Gewerkschaftsführung ist kein Zeichen der Stärke - sondern sie verrät Schwäche

Im 4. Anlauf hat die Bundesschiedskommission (BSchK) den Kollegen Manfred Köhler am 18.10.77 aus der GEW ausgeschlossen. Der Hauptvorstand selbst wollte zunächst den Ausschluß unter Berufung auf die Unvereinbarkeitsbeschlüsse durchführen, wich aber zurück und initiierte das Ausschlußverfahren nach dem Gesinnungsparagrafen der Satzung (§ 6,4), nach dem "das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung unerläßliche Voraussetzung" der Mitgliedschaft ist. Die hessische Landesschiedskommission wies den Ausschlußantrag des Hauptvorstands mit 4:1 Stimmen ab. Die BSchK mußte für die formelle Beschlußfassung nun zu einer Sondersitzung nach Würzburg ausweichen, nachdem im ersten Teil der Verhandlung in Frankfurt das Interesse der Mitglieder an der Einheitsgewerkschaft und der Protest gegen die Ausschlußpolitik sich allzu wirksam hatten Geltung verschaffen können. (Obwohl protestierende Kollegen von ihrer Gewerkschaftsführung durch den Einsatz von Polizeikräften am Betreten ihres aus Mitgliedsbeiträgen bezahlten Gewerkschaftshauses gehindert worden waren, hatte deren Anwesenheit den Druck von rund 60 Resolutionen gewerkschaftlicher Untergliederungen bekräftigt und den in der mündlichen Verhandlung vorgetragenen Argumenten gegen den Ausschluß mehr Gewicht gegeben.)

Im Würzburger Excelsior-Hotel genügten der BSchK wenige Minuten, um alle Bedenken über Bord zu werfen, die sich in der mündlichen Verhandlung in Frankfurt nicht beiseite schieben ließen. Denn hier verteidigte Vorsitzender Frister den Ausschlußantrag mit der Be-

gründung, die Erfahrung der Angriffe auf die Gewerkschaftsbewegung unterm Faschismus und in der DDR mache das Bekenntnis zur "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" ("fdGo") zur Voraussetzung der Gewerkschaftsmitgliedschaft, wohingegen Kollege Köhler als Gegner der "fdGo" sich gegen Gewerkschaftsfreiheit und gegen die Grundrechte der Verfassung wende. Gegen diese Behauptungen konnte Kollege Köhler aber geltend machen, daß er nachweislich für uneingeschränkte gewerkschaftliche und politische Rechte der abhängig Beschäftigten eingetreten ist; als Grundlage des gewerkschaftlichen Handelns sei die "fdGo" gerade deshalb nicht geeignet, weil sie die individuellen und kollektiven Rechte der Lohnabhängigen einschränke bzw. negiere; dies sei an den restriktiven Rechtsnormen in der Streikfrage abzulesen. Die wichtige Frage, auf welcher Grundlage die Kollegen den gewerkschaftlichen Kampf für ihre Interessen führen könne, müsse in der Gewerkschaft selbst erörtert werden können, auch mit dem Ziel, Mehrheiten für die Veränderung der Satzung zu gewinnen. Gerade in der gegenwärtigen Situation bräuchten die Kollegen die Einheitsgewerkschaft und die uneingeschränkte Diskussionsfreiheit über Ziele und Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes.

Das Recht, für die Streichung auch des Satzungsparagrafen 6,4 einzutreten, der die Gewerkschaft auf die "fdGo" festlegt, ist dem Kollegen Köhler nicht bestritten, sondern ausdrücklich - auch vom Kollegen Frister - zugestanden worden. Obwohl die BSchK sich während der mündlichen Verhandlung am 7.10.77 nicht in der Lage sah, den Widerspruch zwischen einem Satzungsparagrafen und der für die kampfstärke Einheitsgewerkschaft unabdingbare Diskussionsfreiheit zu klären, hat sie in der Abschlußberatung am 18.10.77 innerhalb weniger Minuten den Ausschluß des Kollegen Köhler beschlossen.

Der Polizeieinsatz von Frankfurt und das Schnellverfahren von Würzburg ('außer Spesen nichts gewesen') sind nach meiner Meinung symptomatische Vorgänge: Anzeichen für die Schwäche jener Kräfte in der GEW, die an der Zusammenarbeit mit dem staatlichen Dienstherrn festhalten und seinen fortgesetzten Angriffen auf unsere Arbeitskraft und unseren Lohn mit ihrer Politik Tür und Tor öffnen. Mag Vorsitzender Frister in den oberen Gremien noch Mehrheiten finden - er steht schlecht da, nachdem er dafür eingetreten ist, im Kampf gegen Lohnsenkung durch das 6. Besoldungs'erhöhungs'gesetz die Segel zu streichen, während die selbständig sich entwickelnde Kampfbereitschaft der Mitglieder entgegen der Linie der Gewerkschaftsführung durchgesetzthat, daß die geplante Herabstufung der Anwärterbezüge zunächst nicht verwirklicht werden konnte. Mit jedem weiteren Vorschlag, der darauf hinausläuft, die Schläge unseres Dienstherrn einzustecken, wird diese Niederlagenpolitik schlechter dastehen.

Ist es ein Wunder, daß in dieser Lage die Regierungsvertreter in unserer Gewerkschaft ins Flattern kommen? Ein Wunder, daß sie darauf bestehen, die Unvereinbarkeitsbeschlüsse und den Gesinnungsparagrafen der Satzung anzuwenden? Kollege Köhler hat die "fdGo" als eine Waffe gegen die arbeitende Bevölkerung bezeichnet, als ein System von Rechten zur Sicherstellung der Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten und der weitgehenden Rechtlosigkeit für alle Lohnabhängigen, als Instrumentarium zur Verteidigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Warum wird ihm von der Gewerkschaftsführung, die immer für die Regierungsozialdemokratie Partei nimmt, vorgeworfen, er sei als Gegner der "fdGo" ein Gegner der Gewerkschaft und für die Rechtlosigkeit der Kollegen? - wo er doch für das Gegenteil eintritt: für die Beseitigung einer gewaltigen ideologischen, in der Satzung verankerten Fessel der Gewerkschaftsarbeit, für den Kampf um uneingeschränkte Rechte der arbeitenden Klassen, weil sie für die Durchsetzung unserer sozialen Interessen gebraucht werden. Man sieht das jeden Tag.

Kollege Köhler spricht sich nicht dafür aus, daß man gegen die "fdGo" sein müsse, um Mitglied der Gewerkschaft zu sein. Er tritt richtig für die Einheitsgewerkschaft ein. Die gegenwärtige Gewerkschaftsführung will sicherstellen, daß alle Mitglieder für die "fdGo" sind. Das richtet sich gegen die Einheitsgewerkschaft, das schadet dem gewerkschaftlichen Kampf für unsere Interessen. Das schadet ihm ebenso wie die Politik der Rücksichtnahme und Versöhnung gegenüber den Angriffen auf unsere Interessen. Auch das sieht man jeden Tag.

Die Kollegen, die am 18.10.77 in Würzburg erst 20 Minuten nach Abschluß des Schnellverfahrens ankamen, weil sie (im Gegensatz zu den Mitgliedern des BSchK, die auf Vorgesetzten- und Dienstaufsichtsposten sitzen) am Vormittag im Klassenzimmer gearbeitet hatten - diese Kollegen wissen, warum sie in einer Erklärung gefordert haben:

- Rücknahme des Ausschlusses des Kollegen Köhler!
- Weg mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen!
- Streichung des Gesinnungsparagraphen aus der Satzung!

Die fortwährenden Angriffe auf unsere Arbeitskraft und unsere Rechte weisen uns immer nachdrücklicher darauf hin: Satzungsparagraphen, die zur Spaltung der Kollegen und zur Behinderung des Kampfs um Rechte benutzt werden können, kann die Gewerkschaft ebenso wenig brauchen wie eine Gewerkschaftsführung, die auf Ausschlüsse als notwendigen Bestandteil ihrer gesamten Niederlagen-Politik nicht verzichten kann.

Der Ausschluß des Kollegen Köhler muß zurückgenommen werden, weil er eine Einschränkung der gewerkschaftlichen Diskussions- und Meinungsfreiheit sowie des Rechts bedeutet, in unserer Gewerkschaft auch für die Veränderung der Satzungsbestimmungen Mehrheiten zu suchen. Gerade in der gegenwärtigen Lage brauchen wir die Einheitsgewerkschaft für alle Kollegen, brauchen wir die uneingeschränkte Debatte über die geeigneten Vorschläge für den gewerkschaftlichen Kampf und seine Grundlagen. Die gesinnungsmäßige Behinderung der gewerkschaftlichen Diskussion und die Ausschlusspolitik müssen aufhören, weil sie die Kampfkraft unserer Gewerkschaft gerade angesichts verschärfter Auseinandersetzung mit dem Dienstherrn schwächen.

Der Ausschluß des Kollegen Köhler muß aber auch deshalb zurückgenommen werden, weil jedes Gericht die Entscheidung der BSchK angesichts gravierender Rechtsfehler mit Sicherheit aufheben wird. Als nicht-ständiges Mitglied der BSchK im Verfahren gegen den Kollegen Köhler habe ich folgende Verstöße der BSchK bzw. des Antragstellers (Hauptvorstand) gegen Satzung und Schiedsordnung festgestellt:

1. Die vom Kollegen Köhler benannten Zeugen sind nicht gehört bzw. nicht zur Stellungnahme aufgefordert worden (Verstoß gegen § 3,3 der Schiedsordnung).
2. Der Ausschlußantrag des HVo an die BSchK enthält Formfehler hinsichtlich der rechtlichen Vertretung des HVo (Verstoß gegen § 26,3 der Satzung). Diese Formfehler hätten in Verbindung mit der Fristenbestimmung in § 5,4 der Schiedsordnung zur Einstellung des Verfahrens führen müssen.
3. Termin und Ort der Abschlußberatung der BSchK sind nachträglich und willkürlich festgesetzt worden (Verstoß gegen § 5,4 und § 10,3 der Schiedsordnung).
4. In der Abschlußberatung der BSchK am 18.10.77 ist über eine schriftliche Stellungnahme des Kollegen Manfred Köhler überhaupt nicht mehr beraten worden, obwohl die mündliche Verhandlung gezeigt hatte, daß Kollege Frister seinen Antrag auf Unterstellungen und falschen Behauptungen (s.o.) aufgebaut hatte. Desgleichen ist in der nach wenigen Minuten beendeten Abschlußberatung

der BSchK der schriftlich vorgelegte Antrag des Kollegen Köhler auf Feststellung der Befangenheit zweier Mitglieder der BSchK nicht behandelt worden (Verstoß gegen § 4,4 der Schiedsordnung). Als befangen abgelehnt wurden vom Kollegen Köhler die BSchK-Mitglieder Haumers und Brehm, weil sie in der mündlichen Verhandlung am 7.10.77 den Kollegen Köhler zum Austritt aus der GEW und zur Gründung eines Konkurrenzverbandes aufgefordert hatten - also die Spaltung und Schwächung der Einheitsgewerkschaft propagierten.

Selbst die ausgeklügelten Regeln eines solchen Ausschlußverfahrens sind offen mit Füßen getreten worden. Zurecht ist der Kollege Köhler nach dem Schnellverfahren in Würzburg von den angereisten Kollegen aufgefordert worden, auch mit allen rechtlichen Mitteln gegen die Entscheidung der BSchK vorzugehen.

Der Bundeshauptausschuß kann den Ausschluß des Kollegen Köhler mit 75 % der Stimmen aufheben. Er tagt voraussichtlich im Dezember. Ob er den Ausschluß bestätigen oder an der Einheitsgewerkschaft festhalten wird, hängt auch von dem politischen Druck ab, der aus der Mitgliedschaft organisiert werden kann. Der Bezirksvorstand Frankfurt hat noch am Tag des Würzburger Schnellverfahrens eine richtige Erklärung hierzu abgegeben (vgl. S. 331). Man muß

- in den Schulgruppen und anderen Untergliederungen über die Bedeutung dieses Ausschlußverfahrens beraten und vom Bundeshauptausschuß fordern, daß die Entscheidung der BSchK vom 18.10.77 aufgehoben wird;
- vom hessischen Landesvorstand fordern, ebenfalls eine solche Initiative zu ergreifen;
- alle erreichbaren Mitglieder des Bundeshauptausschusses dafür gewinnen, sich auch für die Aufhebung der BSchK-Entscheidung einzusetzen.

Die Front gegen die Zerstörung der Einheitsgewerkschaft muß und kann verbreitert werden.

HORST STEMMLER

### Bezirksvorstand zur Dienstlichen Anfrage an U. Turk

Der BVo Ffm hat davon Kenntnis erhalten, daß der RP Darmstadt die Kollegin Turk vom Abendgymnasium Ffm zu einer dienstlichen Stellungnahme aufgefordert hat, wie sie ihren pädagogischen Auftrag bezüglich der Notengebung verstehe. Anlaß dafür war für den RP ein Artikel der Kollegin im Info des BV Ffm, der sich mit dem Widerstand der Schüler und Lehrer am AG Ffm gegen die Eingriffe der Schulaufsicht in die Notengebung während des Abiturs '77 befaßte.

Der BVo Ffm der GEW sieht in dieser dienstlichen Anfrage den Versuch, einerseits disziplinarische Maßnahmen gegen die Kollegin Turk einzuleiten, andererseits damit einschüchternd auf alle Kollegen zu wirken. Der BVo weist diesen Disziplinierungsversuch entschieden zurück. Weiterhin wendet sich der BVo Ffm dagegen, daß Artikel in gewerkschaftlichen Publikationen zum Anlaß für dienstrechtliche Schritte gegen einzelne Kollegen genommen werden. Das Info des BV wie auch andere gewerkschaftliche Publikationen sind notwendig für die innergewerkschaftliche Diskussion, Willensbildung und Beschlußfassung. Das Vorgehen des RP stellt somit auch einen massiven Eingriff in gewerkschaftliche Rechte dar, den die GEW nicht hinnehmen kann.

BESCHLUSS VOM 18.10.77